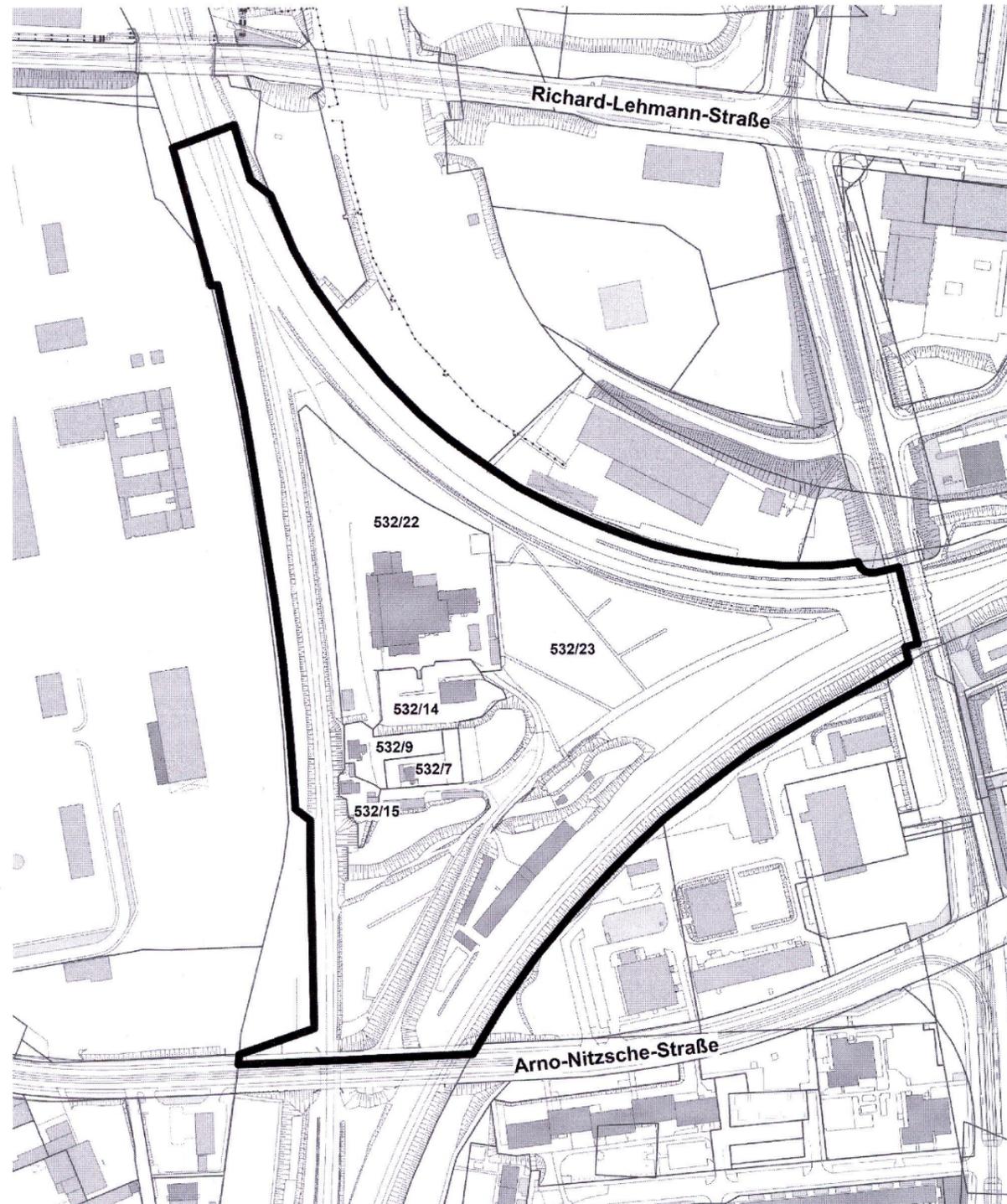


# Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Gleisdreieck Arno-Nitzsche-Straße“

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich



Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig (ALK), M 1 : 3500, Stand: 08/2020  
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

## § 2 Anordnung des Vorkaufsrechtes

Für den in § 1 festgesetzten räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, für den die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, steht ihr zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

## Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 11.03.2021

  
Burkhard Jung  
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 05/2021 am 13.08.2021 in Kraft getreten.



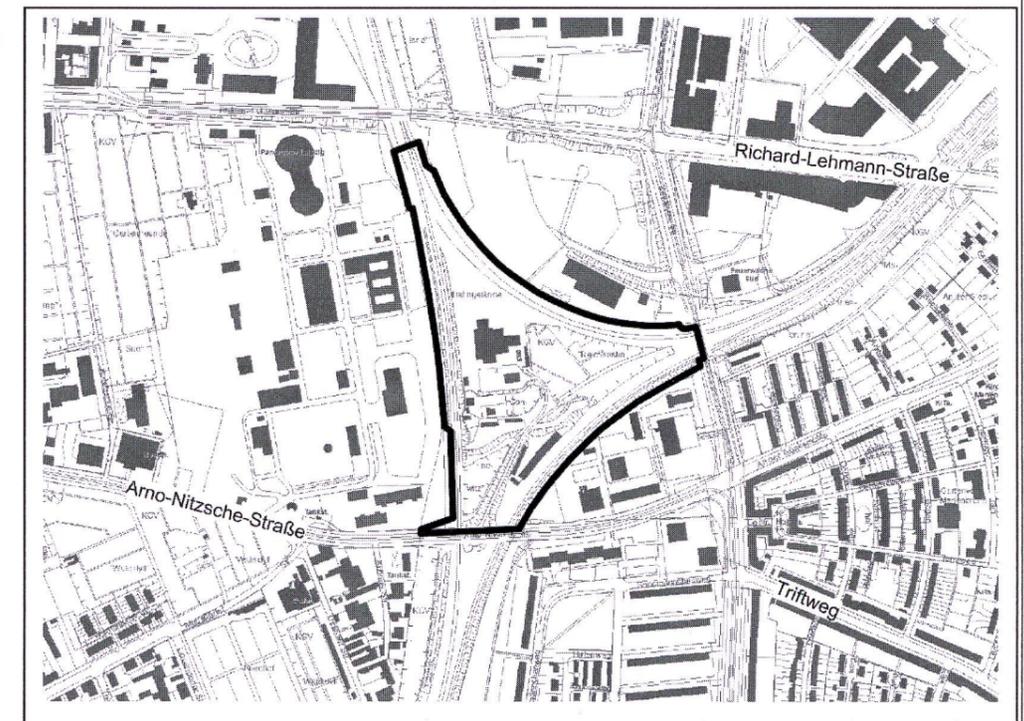
Stadt Leipzig

## Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Gleisdreieck Arno-Nitzsche-Straße“

Stadtbezirk: Süd

Ortsteil: Marienbrunn

— Grenze des  
räumlichen  
Geltungs-  
bereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Stadtplanungsamt

  
Heinrich Ullrich  
Amtsleiter

31.08.2020

14. JAN. 2021